

ANLAGE ZUR AUSSCHUSS- / RATSVORLAGE

Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtbezirk: Innenstadt (1)

Stadtteil: Altstadt-Nord (103)

Versorgung nach (intern fortgeschriebenen) Kindergartenplan 2009 (Stand: 01.05.2010)
(Kinderzahlen Stand. 31.12.2008)

	0 - 3 Jahre	3-6 Jahre*	6-11 Jahre
Plätze	44	248	0
Kinderzahl	321	213	-
Versorgungsquote	13,7%	116,4%	0 %

Hinweis: bei der Berechnung bleibt das Platzangebot der überregionalen Kita Christophstraße 1 unberücksichtigt.

Neue Kindertagesstätte Gereonswall Bildungslandschaft Altstadt-Nord

Geschätzte Versorgung zum 01.01.2011 einschließlich dieses Projektes
(Zahlen wurden hochgerechnet)

	0 - 3 Jahre	3-6 Jahre*	6-11 Jahre
Plätze	71	297	0
Kinderzahl :	321	241	-
Versorgungsquote	22,1%	123,2%	0%

Die Kinderzahlen wurden auf der Basis vom 31.12.2008 hochgerechnet.

Hinweis:

In der neuen Einrichtung werden zusätzlich
4 Plätze für Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren sowie
6 Plätze für Kinder mit Behinderung ab 3 Jahren angeboten.

Weitere Planungen im Stadtteil*

Durch bedarfsgerechte Anpassung der Gruppenstrukturen in den übrigen Einrichtungen des Stadtteils werden 11 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen; gleichzeitig entfallen 5 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Die Kindertagesbetreuung in der Innenstadt deckt aufgrund ihrer zentralen Lage traditionell auch den Bedarf anderer Stadtbezirke mit ab. Zudem kann die neue Kindertagesstätte Gereonswall aufgrund ihrer Lage im Stadtteil Altstadt-Nord insbesondere auch zur Versorgung des benachbarten Stadtteils Neustadt-Nord dienen und das dortige Platzdefizit für Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz entschärfen. Die Versorgungsquote für Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz liegt hier prognostisch bei rund 93,9%.

Das multifunktionale Raumprogramm der neuen Einrichtung im Gereonswall bietet zudem die Möglichkeit, die Gruppenstruktur der Nachfrage entsprechend anzupassen.

***Die hierdurch entstehenden/fortfallenden Plätze sind bei der Versorgung 2012 berücksichtigt!**

* Anspruchsberechtigt sind ab 1999 gemäß § 24 Abs 1 SGB VIII alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung.